

Forstbetriebsgemeinschaft Sundern

Ergebnisprotokoll

über die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Sundern am 22.03.2026 im Landgasthof Kleiner in Sundern-Stockum

Beginn: 19:00 Uhr

Teilnehmer: gemäß Teilnehmerliste

TOP 1 Begrüßung

Da der Vorsitzende der FBG Sundern, Herr Clemens Berghoff-Wrede aufgrund anderweitiger Termine nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen konnte, eröffnete um 19.00 Uhr der Geschäftsführer die Versammlung und begrüßte alle anwesenden Mitglieder. Sein besonderer Gruß galt dem Vertreter des Forstamtes Oberes Sauerland, Herrn Marc Messerschmidt und dem Revierleiter Rainer Wolf.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Hiergegen ergaben sich keine Einwände.

Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Gedenken der verstorbenen Mitglieder

Zum Gedenken an die im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder forderte der 1.Vorsitzende die Anwesenden auf, sich von ihren Plätzen zu erheben und ihrer zu gedenken.

TOP 3 Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung vom 27.03.2025

Das Protokoll wurde per E-Mail versandt und auf der FBG-Webseite 2025 eingepflegt, sodass sich jeder bereits im Vorfeld informieren konnte.

Aus der Versammlung gab es keine Einwände gegen das Protokoll und dieses wurde nach Rückfrage einstimmig angenommen.

TOP 4 Bericht des Vorstandes

Der Geschäftsführer gab einen kurzen Überblick über die Arbeit des Vorstandes. Der Vorstand hat sich im Jahre 2025 insgesamt zu 1 Vorstandssitzung getroffen.

TOP 5 Kassenbericht

Der Geschäftsführer, gab einen ausführlichen Kassenbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2025. Fragen zu dem Kassenbericht ergaben sich nicht. Der Kassenbericht wurde einstimmig angenommen.

TOP 6 Bericht der Kassenprüfer

Herr Alexander Tolle und Frau Stefanie Grote waren mit der Prüfung der Kasse beauftragt. Diese wurde im Beisein des Geschäftsführers geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Kassenprüfer bescheinigten dem Geschäftsführer eine ordentliche und übersichtliche Kassenführung. Die Kasse wurde am 09.März 2026

TOP 7 Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer bat um Entlastung. Auf Antrag durch Alexander Tolle wurde dem Vorstand und der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt.

TOP 8 Wahlen

Im Jahre 2026 mussten folgende Wahlen durchgeführt werden:

- ein 1.Vorsitzender, bisher Clemens Berghoff-Wrede, aufgrund Wiederwahl für 3 Jahre wiedergewählt, er nimmt die Wahl an
- ein 2.Vorsitzender, bisher Matthias Willecke, aufgrund Wiederwahl für 4 Jahre wiedergewählt, er nimmt die Wahl an
- ein Kassenprüfer, bisher Alexander Tolle, aufgrund Wiederwahl für 2 Jahre wiedergewählt, er nimmt die Wahl an.

TOP 9 Jahresbericht durch den Forstbetriebsbeamten

Der Forstbetriebsbeamte gab einen ausführlichen über seine Tätigkeiten. Die hierzu erstellte Präsentation ist als Anlage beigelegt.

Die weitere Wiederaufforstung der abgeernteten Flächen, deren Räumung und Vorbereitung für die Aufforstung ist auch im Jahre 2026 oberste Priorität gewesen.

Der Forstbetriebsbeamte machte auf die Notwendigkeit von Wegebaumaßnahmen aufmerksam. Aufgrund des hohen Käferbaumaufkommens und deren Erntung sind die Waldwege in schlechtem bis sehr schlechtem Zustand. Hierbei ist zu beachten, dass im Rahmen des Baues der vorgesehenen Windkraftanlagen einschneidende Wegebaumaßnahmen bevorstehen.

Information des Forstamtes Herrn Messerschmidt vom Regionalforstamt Oberes Sauerland

Herr Messerschmidt hielt einen ausführlichen Vortrag mit Powerpräsentation über die Wiederaufforstung und der Förderung. Ebenso gab er einen Ausblick auf die zukunftsorientierte Aufstellung der Forstbetriebsgemeinschaften.

Die angesprochenen Themen sind in der anhängenden Powerpräsentation zu entnehmen.

TOP 10. Anfragen und Informationen

Der Geschäftsführer sprach zum wiederholten Mal die Problematik bei Besitzerwechsel an und bat nochmals eindringlich um Mitteilung über einen Wechsel im Besitzstand. Dieses ist unerlässlich,

da diese Informationen in die Mitgliederliste und das Flächenbuch einfließen. Dieses ist die Grundlage für die Berechnung der Direkten Förderung.

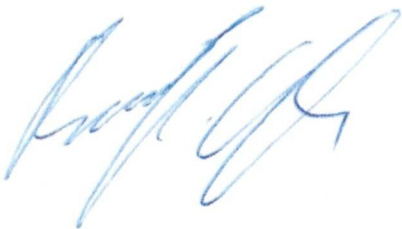
Ebenso sprach er nochmals die Verantwortung jedes Waldbesitzers für seinen Waldbesitz an. Er betonte, dass es nur in Hand des Waldbesitzers liegt, was mit seinem Waldbesitz passiert. Das ehemalige Rundumsorglospaket gibt es mit der Einführung der Direkten Förderung und dem Einsatz eines Dienstleisters nicht mehr. Jeder Waldbesitzer hat die Möglichkeit unseren Dienstleister über Veränderungen in seinem Waldbesitz zu befragen und sich einen Rat zu holen. Die Umsetzung erfolgt durch den Waldbesitzer in Eigenständigkeit.

Anträge im Rahmen der Förderung können seit dem 01.01.2026 nur noch digital durchgeführt werden. Hierüber gab der Geschäftsführer einen Überblick und sprach die Problematik der digitalen Beantragung an.

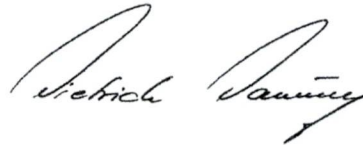
Ende 2026 läuft der Dienstleistungsvertrag mit dem Dienstleister ab. Für den anschließenden Dienstleistungsvertrag werden Angebote eingeholt und umgesetzt.

Der Geschäftsführer beendete um 20:40 Uhr die Versammlung und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme.

Sundern, den 04.05.2026



Berghoff-Wrede
1. Vorsitzender



Dönneweg
Geschäftsführer



RFA Oberes Sauerland – Bericht des Forstamtes

Jahreshauptversammlung FBG Sundern am 22.04.2026



www.wald-und-holz.nrw.de



1. Neues aus Forstpolitik & Forstamt
2. Update Forstliche Dienstleistungen
3. Hoheit: Förderung, Verbissgutachten, forstl. Maßnahmen in Schutzgebieten, Bodendenkmale, Regionalplan Südwestfalen
4. Fachthema:
 - Hemmnisse bei der Wiederbewaldung
 - Verbissgutachten – Abstimmung waldbaulicher Betriebsziele
 - Ersatzgeldeinsatz im Wald
5. Verschiedenes





Forstpolitik - Land

Digitaler Service für den Wald

- einfach, sicher und barrierearm für sieben Anzeige- und Antragsverfahren
- mit oder ohne vorherige Authentifizierung
- datenschutzkonform
- automatische Weiterleitung an zuständiges Regionalforstamt

➤ www.wald-und-holz.nrw.de/antragsformulare

The screenshot shows the website 'MENSCH WALD!' with a navigation menu including 'Wald in NRW', 'Waldwirtschaft', 'Klimaschutz', 'Naturschutz', 'Wald erleben', and 'Über uns'. The 'Antragsformulare' section is highlighted, listing various application types such as 'Organisierte Veranstaltung', 'Waldumwandlung', 'Erstaufforstung', etc. A sidebar on the right titled 'Formulare als PDF' lists these forms as downloadable PDFs.

MENSCH WALD!
Termine | Presse | Publikationen | Shop

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Wald in NRW | Waldwirtschaft | Klimaschutz | Naturschutz | Wald erleben | Über uns

Suchbegriff hier

Startseite > Antragsformulare

Antragsformulare

Nachfolgend finden Sie Online-Antragsformulare zu verschiedenen Genehmigungen. Die Anträge werden an die zuständigen Regionalforstämter weitergeleitet. Es wird empfohlen, vorher eine BundID anzulegen, da nur mit dieser Zwischenspeicherungen der Anträge möglich sind.

- Organisierte Veranstaltung
- Waldumwandlung (befristet/unbefristet)
- Erstaufforstung
- Beseitigung Schlagabraum
- Forstlicher Wegebau
- Feuermachen im Wald
- Fristverlängerung

Bei **Fragen** können Sie sich gerne an **Ihr zuständiges Forstamt** wenden.

Öffentliche Bekanntmachungen bereits durchgeführter UVP-Vorprüfungen können Sie unter „UVP Bekanntmachungen“ einsehen.

Formulare als PDF

- Antrag auf Befreiung vom Verbot des Feuermachens im Wald
- Antrag auf befristete Waldumwandlung
- Antrag auf befristete Sperrung
- Antrag auf dauerhafte Sperrung
- Antrag auf dauerhafte Waldumwandlung
- Antrag auf Erstaufforstung
- Antrag auf Genehmigung für die Beseitigung von Schlagabraum
- Anzeige einer organisierten Veranstaltung im Wald
- Wegebauanzeige Formblatt 2 Anlage 1



Forstpolitik - Bund & Land

- 10 Jahre Wölfe in NRW
- 12.08.25: Förderkulisse „Herden-schutz“ wird auf ganz NRW erweitert
- 17.12.25: Wolf wird in Bundesjagd-gesetz aufgenommen, Bundesrat stimmt ebenfalls zu
- Zuständigkeit in NRW wechselt vom MUNV zum MLV
- Anpassung Bundesjagdgesetz im März 2026
- Landesjagdgesetz erforderlich



Startseite > Lokales > Landkreis Minden-Lübbecke > Minden

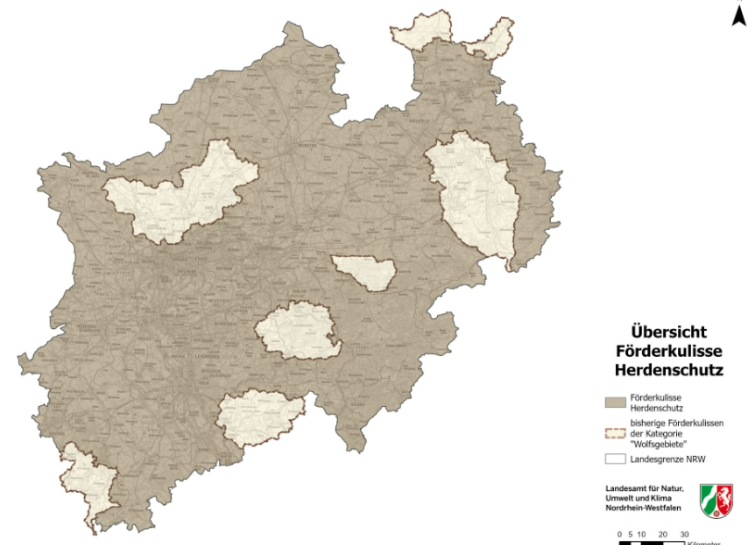
Erster Wolf in NRW seit 170 Jahren bestätigt

23.01.2015, 13:16 Uhr

Kommentare

Drucken Teilen

Minden-Lübbecke - Es gibt eindeutige Wolfs-Spuren im Landkreis Minden-Lübbecke. Das hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen jetzt bestätigt.





- Pflichtanforderung
Managementpläne, Vereinbarkeit von Jagd und
günstigem Erhaltungszustand
- Einschränkung der Jagd sobald der günstige Erhaltungszustand gefährdet ist
- Jagdzeit geplant 1. Juli bis 31. Oktober
- Wirksamer Herdenschutz bleibt unerlässlich
- „Getötete Wölfe lernen nichts mehr. Tiere hingegen, die funktionierende Elektrozäune erleben, geben das erlernte Meideverhalten ans Rudel weiter.“
- Jagdrecht verpflichtet auch zur Hege!
- Landesjagdgesetz und
Landesnaturenschutzgesetz
müssen angepasst werden





Forstamt

Außendienst

- Forstbetriebsbezirke werden in Abhängigkeit vom Arbeitsvolumen nachbesetzt (FBB Salwey & FBB Wasser vakant)

Innendienst

- Seit 01.02. zwei neue Sachbearbeiter im Fachgebiet Hoheit
 - Marius Wagemeyer (Windenergie im Wald, Waldnaturschutz)
 - Tobias Anhof (Verbissgutachten, Weihnachtsbäume)
- Wechsel von Frau Wahle (Förderung) zum 01.03. zur Stadt Winterberg



Forstpolitik - Land

Zentralisierung Förderung

- Verfahrenshoheit für den Vollzug der FÖRL soll ab 01.04.2026 bei der **Geschäftsstelle Forst gebündelt** werden
 - Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
 - Antragseingang und Antragseingangsprüfung
 - Prüfung der Anträge (forstfachlich und verwaltungsfachlich)
 - Bewilligung mit Bescheiderstellung und -versand
 - Eingang und Prüfung von Verwendungsnachweisen
 - Vorbereitung der Auszahlung
- Antragsstellung und Kommunikation **digital** über wald.web.nrw.de
- Beteiligung der RFÄ
 - Unterstützung bei der forstfachlichen Prüfung von Anträgen
 - Inaugenscheinnahmen / Zweckbindungskontrollen



Forstliche Dienstleistungen

Richtlinie „Förderung forstlicher Dienstleistungen“ (Erlass vom 19.09.2025)

- **Förderhöchstbetrag** per Erlass festgelegt
 - 55 €/ha/Jahr bei FBGen und 62 €/ha/Jahr bei Waldgenossenschaften
 - Entspricht 36 Minuten/ha bei 115,- €/Stunde (Stundensatz Wald und Holz NRW)
- Förderung der **Mehrwertsteuer** läuft zum 31.12.2026 aus > Optierung möglich
- Je Gesamtbetrieb werden **max. 500 ha** gefördert (gilt nicht für Waldgenossenschaften)
- Bei **Fusionen** kann Förderbescheid übertragen werden
- De-Minimis
- **Nicht förderfähige Leistungen** werden nach Entgeltverzeichnis abgerechnet (> 2.000 EUR schriftlicher Vertrag)



Hoheit: Sachstand Förderung

Zusammenstellung Förderung 2025

Stand: 04.12.2025
C.Wahle

Extremwetter

	Wiederbewaldung	Initialbegründung	Wiederbewaldungsprämie	abzügl. Pflegen	Summen
Summe Anträge	129				129
Antragshöhe	1.284.805,87 €	123.424,58 €	301.113,28 €	126.663,54 €	1.709.343,73 €
ausgezahlt	1.042.424,44 €	86.610,71 €	166.329,84 €		1.295.364,99 €

durchgeführte Pflegen	
Summe Anträge	50
ausgezählte Summe	49.196,07 €

Fö.- RL Privatwald

Verwaltungsausgaben	
Summe Anträge	33
ausgezählte Summe	113.301,07 €

Die Differenz ergibt sich aus Änderungen bezügl. Bewilligung und weil am 04.12.2025 noch nicht alles ausgezahlt wurde.

Das sind im Einzelnen:

WET	109 ha
Initialbegründung	49,6 ha
Wiederbewaldungsprämie	336 ha

In Summe 495 ha, im Schnitt 3,8 ha / Antrag



- 15 Mio € Fördermittel
 - 4,3 Mio € als VE gebunden
 - 10,7 Mio € laufende Mittel
 - 600.000 € Kalkung und Wegebau
 - 10 Mio € Wiederbewaldung, 1 Mio € W.-Prämie, 9 Mio € WET
- Bundesmittel für GAK noch nicht zugewiesen, daher WZM für WET und Initiale
- Kulturpflege sep. zu beantragen
- Jungwuchs und Bestandespflege frei verwendbar
- Antragstellung für Herbstkulturen möglich

- RFA 10 zugeteilt
 - 156.000 € Wiederbewaldungsprämie
 - 550.000 € WET und Initiale als VZM
 - 900.000 € Wegebau
 - 280.000 € Biotopbäume



- Abrechnung von rd. 15 vorzeitigen Mittelabrufen aus 2025 – noch nicht alle vorliegend!
- Bearbeitung von 57 vorliegenden Anträgen
- Insgesamt 57 Antragsteller angeschrieben!
 - davon 32 Anträge auf Wiederbewaldungsprämie gehen in die Bewilligung
 - 9 Anträge auf Initialbegründung
 - 16 Anträge auf Wiederbewaldung im Standardverband
 - 2 davon zusammen mit der Prämie werden vor der Mittelzuteilung als VZM bewilligt
- Die Waldbesitzer, deren Anträge über der Bagatellgrenze 2.500 EUR liegen, haben Info-Schreiben erhalten und müssen mitteilen, ob sie den Antrag aufrechterhalten wollen und mit den neuen Förderbedingungen einverstanden sind.
- Die Antragsteller, die unter die Bagatellgrenze fallen, können evtl. die Anträge zusammenfassen – sind bisher noch nicht angeschrieben, da noch kein Schreiben von der Geschäftsstelle Forst vorgegeben wurde.
- Zu den Anträgen für die Initialbegründung und Wiederbewaldung im Standardverband müssen Waldbesitzer auch erklären, ob sie die Anträge aufrecht erhalten möchten.
- Ferner sind Anträge zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns einzureichen. Die Anlagen zur Beschreibung der Maßnahme sind auf die neuen AZM umzuschreiben, damit die neuen Förderbeträge ersichtlich sind.

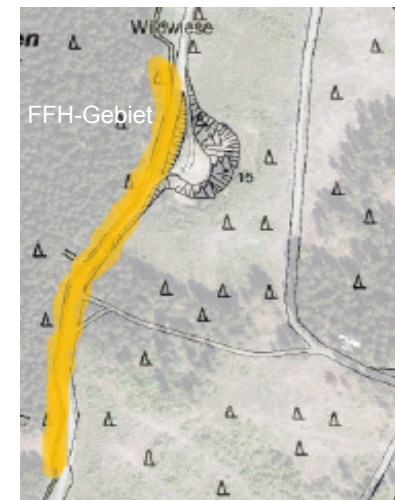
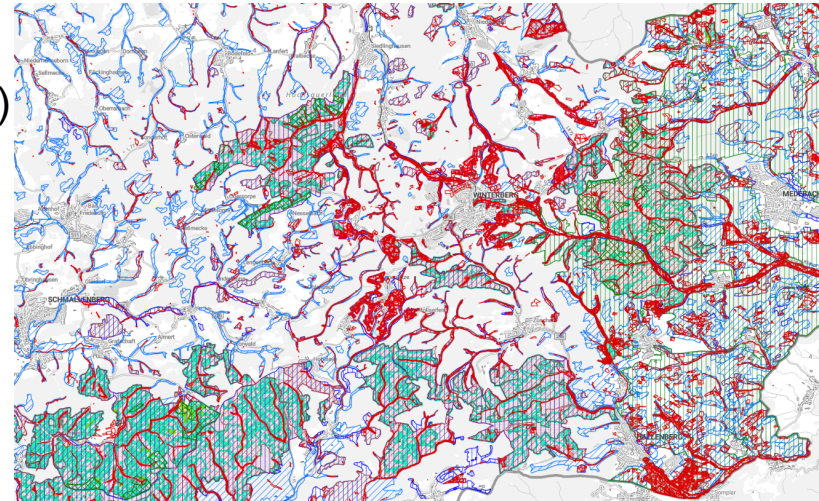


Hinweis Waldbauernlotse

- Erläuterungen zu finden unter:
- **FAQ: Einrichtung eines BUND ID - Kontos**
- <https://www.waldbauernlotse.de/massnahmen-im-privat-und-koerperschaftswald/aktuelle-informationen>
- [Aktuelle Informationen | Waldbauernlotse](#)

Forstliche Maßnahmen in Schutzgebieten

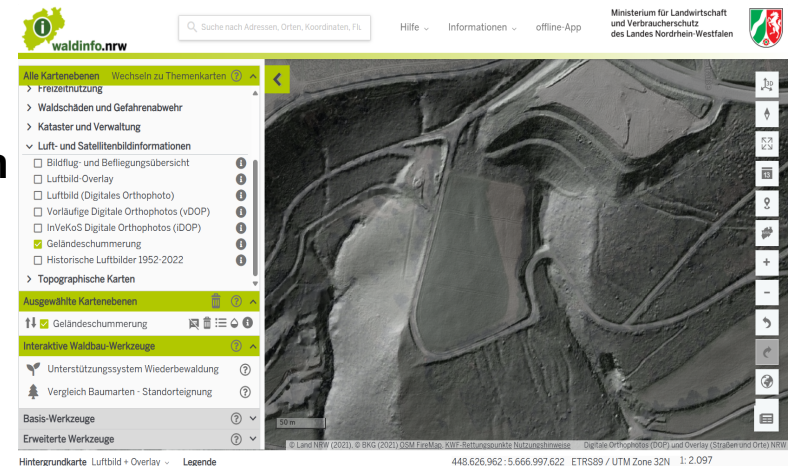
- Zahlreiche Schutzgebiete in Wäldern
 - Gesetzlich geschützte Biotop (§62 LG NRW)
 - Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht
 - FFH-Gebiete
 - Naturschutzgebiete
 - Wildnisentwicklungsgebiete
 - ...
- Gesetze bzw. Schutzgebietsverordnungen regeln auch die Waldwirtschaft
- **Vor der Durchführung forstlicher Maßnahmen informieren und Vorgaben beachten**



Bodendenkmale – erkennen und erhalten

- Bodendenkmäler sind **durch Gesetz** geschützt und dürfen nicht verändert werden (§14 DSchG)
- Bei grobem und vorsätzlichem Verstoß können Bußgelder bis 500.000 € ausgesprochen werden. Die Verjährungsfrist dauert 5 Jahre.
- Denkmäler in Waldbereichen sind i.d.R. gut erhalten, aber oft schwierig zu erkennen.
 - Meilerplatten, Pingenfelder, Hohlwege, ...

➤ **Vor der Durchführung forstlicher Maßnahmen informieren und ggfs. beim Westfälischen Amt für Denkmalpflege - Außenstelle Olpe nachfragen (Dr. Manuel Zeiler)**





Hemmnisse bei der Wiederbewaldung

- Gesetzliche Wiederbewaldungsfrist
- Situation auf den Störungsflächen
- Maßnahmen
 - Waldbaulich
 - Technisch





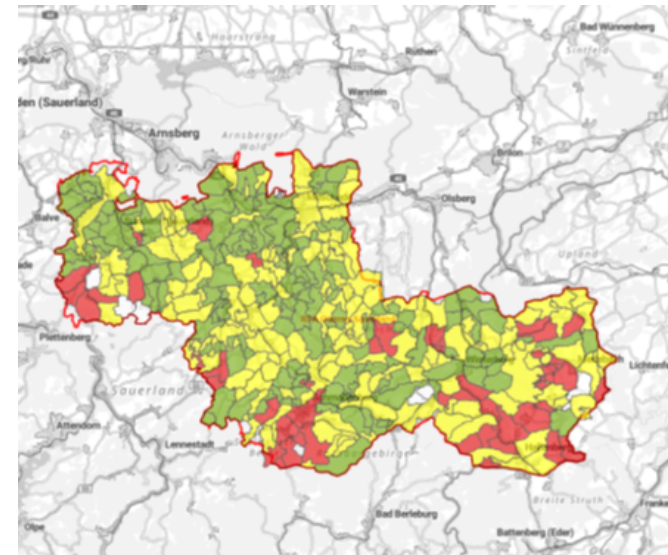
Hemmnisse bei der Wiederbewaldung & Maßnahmen Standort

- **Südexposition/Kuppen:** Hitze, Strahlung, Wasserstress
- **Relief/Steillagen:** Erosion, Wasserabfluss
- **Bodenart und –typ:** Nährstoffarmut, Flachgründigkeit, Skelettanteil, eingeschränkter Wurzelraum
- Grenzertragsböden für **Sukzession** öffnen, ggfs. Vertragsnaturschutz
- **Entwässerungsstrukturen** in Falllinie schließen
- **Erschließungslinien** und Pflanzreihen hangparallel anlegen
- Vitale Altholzreste/**Überhälter** stehenlassen
- Vorhandene **Pionierbaumarten** als Vorwald übernehmen, alternativ **Vorwald** pflanzen
- **Fichtennaturverjüngung** (als Zeitmischung) übernehmen
- **Standortgerechte** Baumartenwahl – **Standortdrift** beachten



Verbissgutachten 2025

- Ergebnisse der Inventur
- Folgen nicht angepasster Wildbestände
- Empfehlungen
 - Waldbau
 - Jagdliche Infrastruktur
 - Jagdmethodik
 - Pachtverträge / Regiejagd
- Beschlussfassung über waldbauliches Betriebsziel



Verbissgutachten 2026

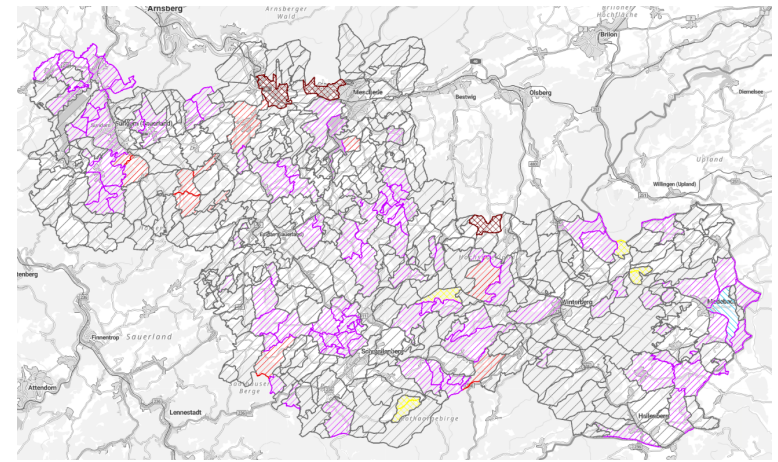
- rd. 100 Gutachten in Bearbeitung
- Ampelkarte: Gefährdungsgrad für das **wald-
bauliche Betriebsziel**
Waldbauliches Betriebsziel ist insgesamt
 - nicht gefährdet
 - gefährdet
 - erheblich gefährdet
- Info und Verbissgutachten an Hegegemein-
schaften, Eigenjagdbesitzende, Jagdgenossen-
schaften und forstliche Zusammenschlüsse
- Einzelergebnisse (Aufnahmeergebnisse für den
Rasterpunkt) ausschließlich an Waldbesitzende,
Jagdausübungsberechtigte und uJB
- Rote Gutachten: Schreiben der uJB

2026

- 3 Infotermine zur Vorstellung des Aufnahme-
verfahrens
- 52 Verbissgutachten

2027

- Verfahrensanpassungen geplant





Verbissgutachten

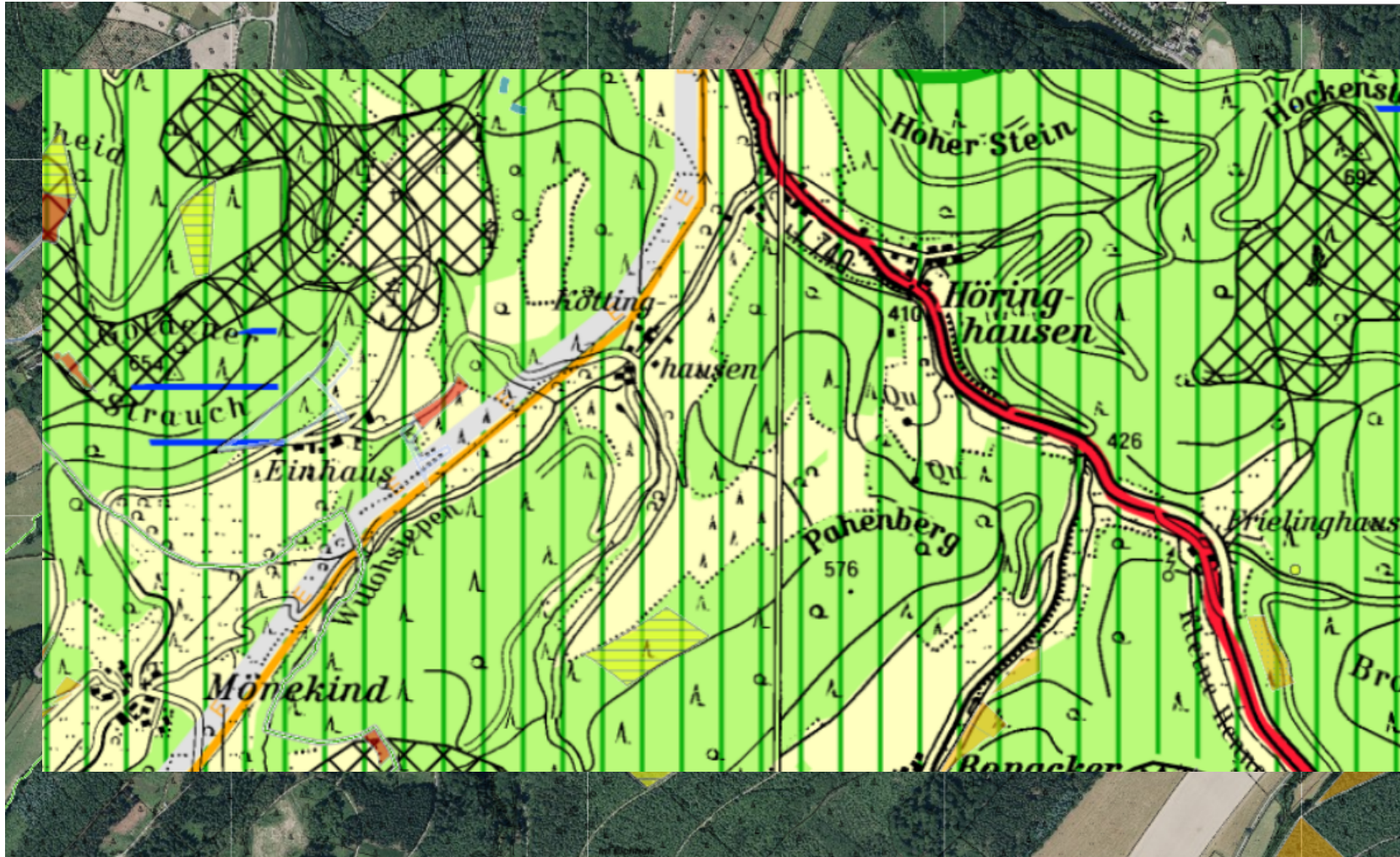
- Stand 03/26
- Gutachten 2024
 - alle ausgeliefert
- Gutachten 2025
 - alle korrigiert
 - 10. KW alle versenden
- Gutachten 2026
 - Alle freigeschaltet
 - Außenaufnahmen müssten ohne Probleme aufgenommen werden können
 - Informationsgespräche Ost 23.03.2026/ Mitte 18.03.2026/ West 17.03.2026 terminiert
 - Jagdbehörde und alle Stellen informiert



Ungenehmigte Waldumwandlung



Umwandlungsverfahren / Erstaufforstung





(Name und Vorname des Antragstellers)

(Straße)

(Postleitzahl, Ort)

(Telefon, E-Mail)

An den
Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Regionalforstamt _____

Antrag

- auf Genehmigung der dauerhaften **UMWANDLUNG** von Wald in eine andere Nutzungsart.
- Sofern der Umwandlung von Wald Verbote zum Schutz von Natur und Landschaft entgegenstehen, beantrage ich zugleich Befreiung von diesen Verboten.

Umwandlungsfläche:

Für das/die Grundstück/e

Gemarkung: _____ **Stadt/Gemeinde:** _____

Flur: _____

Flurstück: _____

beantrage ich die Genehmigung der dauerhaften Umwandlung einer Waldfläche von _____ m²

zur Nutzung als _____

Die Fläche habe ich in der beigelegten Übersichtskarte
und im Kartenausschnitt (M. 1: _____) rot umrandet dargestellt.

Es besteht ein **Interesse** an der Umwandlung, weil

Die Umwandlung kann bis zum _____ durchgeführt werden.

Die Umwandlungsfläche ist mit **Baumart:** _____ **Alter:** _____

bestockt/bereits kahlgeschlagen.

Eigentümer (wenn nicht Antragsteller): _____

Die Einverständniserklärung des Eigentümers liegt bei.

Als **Ersatz** für die Waldumwandlung biete ich die Aufforstung des Grundstücks an:

Gemarkung: _____ **Stadt/Gemeinde:** _____

Flur: _____

Flurstück: _____

Größe der Aufforstungsfläche: _____ m²

Die Fläche habe ich in der Übersichtskarte und im Kartenausschnitt (M. 1: _____) grün umrandet dargestellt.

Die **Ersatzfläche** wird bisher als _____ genutzt.

Die Ersatzfläche soll bis zum _____ mit folgenden Baumarten aufgeforstet werden:

Eigentümer (wenn nicht Antragsteller): _____

Die Einverständniserklärung des Eigentümers zur Leistung einer
Ersatzaufforstung liegt bei.

Eine **Ersatzaufforstung** kann nicht angeboten werden:

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung sollen daher folgende Maßnahmen erfolgen:

Angaben zum Artenschutz auf der Umwandlungs- und Ersatzfläche:

Artenschutzrechtliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
 zu erwarten.

Ich versichere hiermit, dass die angebotene Ersatzpflanzung nicht bereits durch gesetzliche oder behördliche Auflagen erfüllt werden muss und dass die hierfür vorgesehene Fläche nicht als Wald im Sinne von § 2 Bundeswaldgesetz und § 1 Landesforstgesetz gilt.

Mir ist bekannt, dass erst nach Erteilung der forstrechtlichen Genehmigung mit Maßnahmen der Waldumwandlung begonnen werden darf. Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. Bau- oder Wasserrecht) berechtigen dazu nicht.

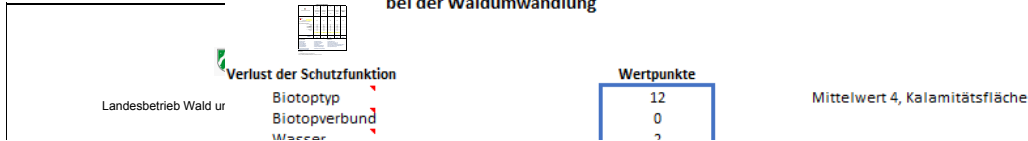
Ort, Datum

Unterschrift

Nichtzutreffendes streichen



Herleitung des Kompensationsumfangs
bei der Waldumwandlung



Faktor zum Kompensationsumfang 1,4

Flächengröße (ha) 1,5 ha

Bewaldungsprozent der Gemeinde 48 %

1. Erstaufforstung	7.5.1.15		
	Verbrennen von Schlagabraum	Amtshandlungen nach Zeitaufwand (siehe unten!)	
Hallenberg			47,53
Eslohe			48,29
Medebach			48,34
Meschede			55,87
Schmallenberg			56,83
Sundern			59,52
Winterberg			63,83

Neuanlage von Wald (Ersatzaufforstung): 1,23 ha

zuzüglich

flächige ökologische Aufwertung: 1,74 ha

7.5.1.8.2 Versagung der Erstaufforstung
7.5.1.9 Anordnung zur Beseitigung
7.5.1.10 Zulassung anderer Arten d

Hinweis zur Benutzung:

- Unter "1. Verwaltungsaufwand" in
- Danach ggf. unter "2. Bedeutung, v

Geamtsumme	61 Punkte / 50
Basisfaktoren:	
	1,2 Faktor für Erstaufforstungsfläche
	oder
	2,4 Faktor für die ökologische Aufwertungsfläche

einer Amtsbezeichnung / 165 €









PV-Anlagen im Wald Grundsätzliche Informationen

- Im FB laufen vermehrt Anfragen zu PV-Anlagen im Wald auf:
 - **Grundsätzlich steht der FB die Errichtung und den Betrieb von PV - Anlagen im Wald negativ entgegen!**
 - Längere Zeiträume müssen wegen der mehr als nur geringfügigen Beeinträchtigungen über dauerhafte Umwandlung abgebildet werden.
 - Bedingt ca. 2 – 4 Jahre (Endres, BWaldG)
 - die Wiederaufforstungsvorgabe gem. § 44 LFoG
 - Befristung i.d.R. nur zum Rohstoffabbau, sichert die geordnete WAF derzeitige gerichtliche Rechtsprechung





PV-Anlagen im Wald Grundsätzliche Informationen

- Standortprüfung im Wald:
 - LEP,
 - Grundsatz zu 10.1.3 , vorrangig neue Standorten für Erzeugung und Speicherung von Energie:
 - *Wiedernutzung von gewerblichen, bergbaulichen, verkehrlichen oder wohnungsbaulichen Brachflächen oder baulich geprägten militärischen Konversionsflächen, - Aufschüttungen oder - Standorte entlang von Bundesfernstraßen oder Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung*
 - Forderungen nach Ziel 7.3-1 Walderhaltung
 - Bedarf kann als nachgewiesen angesehen werden
 - Waldfunktionen dürfen nicht wesentlich beeinflusst sein
 - Flächeninanspruchnahme liegt exponentiell hoch
ca. 20 – 80 fach über Windenergie
- PV bedeutet i.d.R. Zaun zum Schutz gegen Diebstahl, d.h. Flächensperrung und Verlust der Erholungsfunktion

Waldbewirtschaftung und PV schließen sich aufgrund der Gegebenheiten grundsätzlich aus





Ersatzgeldeinsatz im Wald

HV FBG Sundern

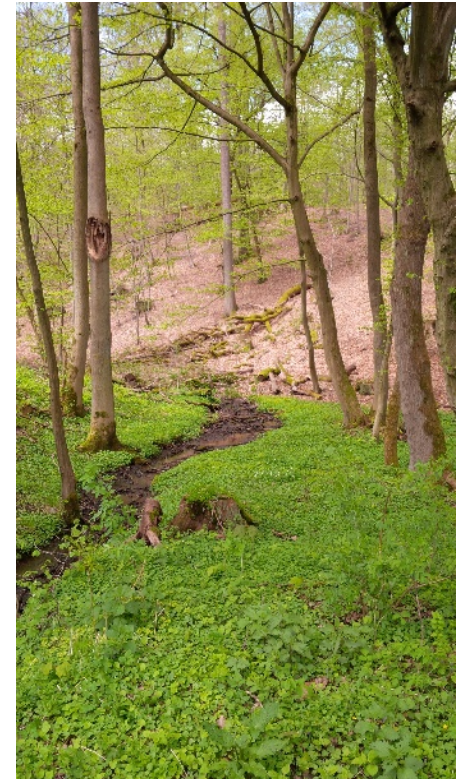


www.wald-und-holz.nrw.de



Ersatzgeldeinsatz im Wald

- Gesetzliche Grundlagen
 - Ökopunkte
 - Kompensation
 - Ersatzgeld
- Rahmenbedingungen
 - Hinweise zur Kompensation im Zusammenhang mit Wald (MUNLV 2008)
 - Ersatzgeldkonzept des HSK
 - Abstimmungsgespräche mit hNB, uNB und BS
- Maßnahmenvorschläge vorbehaltlich Abstimmung mit der uNB





Was ist gemeint? Begriffe und Definitionen

Eingriffe in Natur und Landschaft

§14, §15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

- Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen ..., die die **Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts** oder das **Landschaftsbild** erheblich beeinträchtigen können.
- Die **land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff** anzusehen, soweit dabei die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden.
- Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, **vermeidbare Beeinträchtigungen** von Natur und Landschaft **zu unterlassen**.
- **Unvermeidbare Beeinträchtigungen** sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege **auszugleichen** oder **zu ersetzen**.



Was ist gemeint? Begriffe und Definitionen

Ökokonto & Ökopunkte

- Auf bestimmten Flächen werden **freiwillig** ökologische Aufwertungen vorgenommen, **bevor** ein konkreter Eingriff geplant ist.
- Diese Maßnahmen werden in **Ökopunkten** bewertet, wobei die naturschutzfachliche Wertigkeit und der Zeitpunkt der Umsetzung eine Rolle spielen. **Biotop-Typen-Liste** des HSK, z.B.

12	Nadelholz-Sonderkulturen in extensiver Nutzung (herbizidfrei, diverse Altersstufen); Baumschulkulturen mit überwiegend Laubholz	4
25	Ältere Wälder aus nicht heimischen Gehölzarten (Nadelholz, Pappeln etc.)	6
46	Totholzreiche Altholzbestände, Nichtwirtschaftswald (nur in geeigneten Altholzbeständen entwickelbar)	10

- Die Punkte werden auf das **Ökokonto** beim Hochsauerlandkreis „eingezahlt“.
- Bei späteren Eingriffen, die die Natur beeinträchtigen, werden die Ökopunkte abgebucht und dienen als **Kompensation**.
- Als **Ersatzmaßnahmen** werden nur anerkannt, die zur Entwicklung von Biotop-Typen mit einem **Wertfaktor von mindestens 5** führen.



Ersatzgeldeinsatz im Wald

Maßnahmenvorschläge vorbehaltlich Zustimmung der uNB

Gebietskulisse

- Naturschutz- und einzelne Landschaftsschutzgebietskategorien aus den Landschaftsplänen, FFH- und Vogelschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop- und deren Biotopverbundräume

Ausschlussgründe für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, wenn sie

- ausschließlich den bisherigen Zustand einer Fläche sichern und erhalten
- mit zweckgebunden öffentlichen Mitteln gefördert werden können, z.B. durch forstliche Fördermaßnahmen
- der Einhaltung von Zertifizierungsvorschriften z.B. in der Forstwirtschaft dienen
- aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben umgesetzt werden müssen ("Sowieso-Maßnahmen")



Ersatzgeldeinsatz im Wald

Rechtliche Sicherung

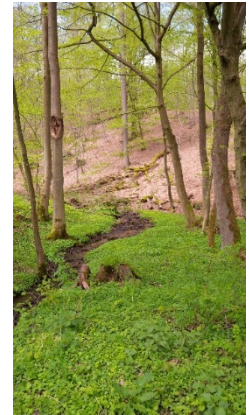
- Grundsätzlich sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die mit der Verwendung von Ersatzgeld umgesetzt werden, **langfristig zu sichern**. Soweit nicht kraft Gesetzes eine rechtliche Sicherung für den Erhalt der Maßnahmen besteht, stehen folgende zusätzliche Instrumente zur Verfügung:
 - Privatrechtlicher Gestattungsvertrag
 - Privatrechtlicher Entschädigungsvertrag
 - Grundbuchliche Sicherung
 - Festsetzung durch behördliche Genehmigung
 - Flächenerwerb



Einsatz von Ersatzgeld im Wald

Maßnahmenvorschläge vorbehaltlich Zustimmung der uNB

- Umsetzung forstlicher Entwicklungsziele der **Landschaftspläne**
- Umsetzung von **Maßnahmenkonzepten** in FFH-Gebieten
- Erstellung und Umsetzung von **Waldpflegeplänen** in Naturschutzgebieten
- **Altwaldstreckungskonzept** in Laubwäldern / Ankauf von Altwaldflächen
- **Stillegung** alter strukturreicher Wälder oder Wälder auf Sonderstandorten
- Wiederherstellung eines natürlichen Wasserregimes / **Schwammwälder**
- **Renaturierung** von Bachläufen / Ertüchtigung von Feuerlöschteichen





Vielen Dank!

Bei Interesse an Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes in Ihrem Wald nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Revierleitung auf.

